



Electronic Monitoring im Kontext der Roadmap Häusliche Gewalt

Technische Mittel

Geschäftsführer Verein Electronic Monitoring

Daniel Siegrist

daniel.siegrist@kkjpd.ch

www.electronic-monitoring.ch

Wer wir sind

Der Verein EM

- Zusammenschluss von Kantonen im Bereich Electronic Monitoring
- Gemeinsame technische Lösung
- Plattform für fachlichen Austausch und Weiterentwicklung
- Fokus auf Qualität, Koordination und Harmonisierung
- Verbindung zwischen Praxis, Technik und Umsetzung

Woran wir arbeiten

Werkzeugkoffer des Vereins EM zur aktiven Überwachung

- Entwicklung von Standards und Prozessen
- Sammlung von Good Practice aus den Kantonen
- Empfehlungen zur praktischen Umsetzung (z. B. Rayon-Ausgestaltung)
- Grundlagen für Qualitätssicherung und Betrieb
- Für die Umsetzung sind die Kantone zuständig.

Ziel:

Einheitliche, qualitativ gesicherte Anwendung von aktivem EM in der Schweiz

Roadmap

Resultat der Roadmap

- Aktives Electronic Monitoring wurde schweizweit sichtbar
- Pilotprojekte haben konkrete Erfahrungen ermöglicht
- Bedarf und Nutzen wurden bestätigt

Heute gilt:

Die Technik steht zur Verfügung – ihre Wirkung hängt von der konkreten Umsetzung und den Rahmenbedingungen ab.

Was leistet eine aktive Überwachung?

Schutz, Transparenz und Verbindlichkeit

- Kontrolle von Rayonverboten
- Frühzeitige Alarmierung bei Annäherung
- Verkürzung der Reaktionszeit
- Klare und nachvollziehbare Dokumentation von Verstößen
- Entlastung der betroffenen und beteiligten Personen (Beweislast)
- Erhöhung der Verbindlichkeit von Schutzanordnungen

Präventive Wirkung

Verhaltenssteuerung und Abschreckung

- Signalwirkung gegenüber Täterschaft
- Strukturierende Wirkung auf Verhalten
- Klarere Konsequenzen bei Missachtung von Anordnungen

Grenzen von aktiver Überwachung

Was EM nicht leisten kann

- EM verhindert keine Tat automatisch
- Technik ersetzt keine Gefährdungsbeurteilung oder bestehende Instrumente

Wirkung entsteht durch:

- klare Alarmprozesse
- definierte Interventionsketten
- geschultes Personal
- funktionierende 24/7-Strukturen

Zusätzlich entscheidend:

- Minimaler Wille zur Mitwirkung der beteiligten Personen
- Konsequenzen bei Nichtbefolgung von Anordnungen

EM wirkt nur im Zusammenspiel mit weiteren Massnahmen.

Rechtliche Rahmenbedingungen für einen wirksamen Einsatz

Herausforderungen in der Anwendung:

- Zuständigkeiten
- Interkantonaler Datenaustausch
- Schnittstellen
- Klare rechtliche Grundlagen mit griffigen Sanktionsmöglichkeiten in allen Anwendungsformen.

Es braucht:

- klare und praxistaugliche Rahmenbedingungen
- Harmonisierung zwischen Kantonen

Der entscheidende Punkt

Technik ist vorhanden – jetzt braucht es Rechtssicherheit und Umsetzung

- Die technischen Möglichkeiten sind vorhanden
- Die Umsetzung ist grundsätzlich möglich
- Jetzt braucht es die Bereitschaft der Kantone zur Umsetzung und die Rechtssicherheit.
- Und es braucht klare rechtliche Grundlagen

Electronic Monitoring kann nur so gut sein, wie es die rechtlichen Grundlagen zulassen.

Fazit

Jetzt braucht es die verbindliche Umsetzung

- Die Roadmap war ein wichtiger Impuls.
- Entscheidend ist nun die rasche Umsetzung des Werkzeugkoffers in den Kantonen.
- Die aktive Überwachung muss schweizweit verbindlich verankert werden.
- Dafür braucht es eine gemeinsame ÜWZ sowie klare kantonale Rechtsgrundlagen.
- Ergänzend sind bestehende bundesrechtliche Grundlagen gezielt zu schärfen, etwa im ZGB.